



LÖCHRIGES SAMMELBECKEN SOZIALHILFE

Es braucht jetzt moderne Absicherungen.

Norbert Krammer, VertretungsNetz

Österreich als Sozialstaat verlässt sich zur sozialen Sicherung auf ein ausgefeiltes Netz, das in Grundzügen auf wohlfahrtsstaatlichen Versicherungsleistungen gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall sowie auf Pensionsleistungen basiert. Seit über hundert Jahren funktioniert diese auf Arbeitsverhältnisse zentrierte Sozialstaatleistung gut und wurde immer wieder verbessert. Nachgeordnet bleibt bis heute das sogenannte Zweite Soziale Netz, also Sozialhilfe, Behindertenhilfe und weitere Kann-Leistungen, die ihre Wurzeln in der alten Armenfürsorge und damit in den Almosen haben. Daher fehlen im Zweiten Sozialen Netz oft auch Rechtsansprüche oder werden in ökonomischen Krisen zurückgefahren.

SOZIALHILFEAUSGABEN BISHER ÜBERSCHAUBAR

In der öffentlichen und medialen Diskussion steht besonders die Sozialhilfe im Mittelpunkt kritischer Kommentare und Neiddebatten. Negative Positionen beziehen sich meist auf die sogenannte „offene Sozialhilfe“, die Leistungen in materiellen Notlagen für Menschen außerhalb von stationären Einrichtungen gewährt. Verwirrend ist es, dass die finanzielle Unterstützung für die Kosten der Senioren- und Pflegeeinrichtungen ebenfalls in Sozialhilfegesetzen der Länder geregelt ist und als Sozialhilfe gewährt wird. Bei Meldungen über Kostenexplosionen, Unfinanzierbarkeit oder sonstigen Schreckensnachrichten lohnt sich daher ein überprü-

fender Blick auf die Rechtsgrundlage der Sozialausgaben. Die Sozialhilfe-Ausgaben im nicht-stationären Bereich betragen laut Statistik Austria österreichweit rund 1,2 Prozent der Sozialausgaben, im stationären Bereich verdoppelt sich der Aufwand. Im Verhältnis zu der medialen Aufmerksamkeit ist also der tatsächliche finanzielle Aufwand nicht besorgniserregend.

UNÜBERSICHTLICHES FLICKWERK

Die gut vorbereitete Vereinbarung zwischen Bund und den Bundesländern über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) schaffte 2010 für sieben Jahre eine Verbesserung gegenüber den bisherigen Sozialhilfe-Gesetzen der Länder. Endlich wurden mit der BMS klare Standards festgelegt und armutsbetroffene Menschen konnten auf Mindeststandards und Rechtsanspruch samt schriftlichem Bescheid vertrauen. Trotz der unübersehbaren Verbesserung gegenüber den alten Sozialhilfe-Gesetzen, die in der Tradition der alten Armenfürsorge standen, kritisierten vor allem konservative Politiker von ÖVP und FPÖ die neue menschenrechtsorientierte Absicherung der BMS. Die Fluchtbewegung aus den Kriegsgebieten in Syrien (und anderen Krisenherden) wurde politisch für eine Diskreditierung der Mindestsicherung genutzt. Da die BMS-Vereinbarung befristet war, konnte sie aufgrund des politischen Drucks 2017 nicht mehr einvernehmlich verlängert werden. Als Ersatz kündigte die türkis-blaue Bundesregierung ein Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) an, das 2019 als Bundesgesetz mit dem Ziel der Vereinheitlichung von der Parlamentsmehrheit beschlossen wurde. Es hatte die Vereinheitlichung, aber auch arbeitsmarktpolitische und fremdenrechtliche Veränderungen

zum Ziel. Die Bundesländer hatten nun den Auftrag, die Bestimmungen des SH-GG durch Ausführungsgesetze in das Landesrecht zu übernehmen. Schon dieses Vorhaben scheiterte jedoch. Bis heute haben noch immer nicht alle Bundesländer das SH-GG umgesetzt. Auch Wien, Burgenland und Tirol setzten nur Teile der Grundsatzgesetz-Vorgaben um und veränderten nicht einmal die Bezeichnung.

Der Bund schuf statt einer einheitlichen Absicherung durch das Zweite Soziale Netz ein unübersichtliches Flickwerk, bei dem wieder Landesgrenzen über die effektive Höhe der Unterstützung entscheiden.

NOVELLE ZUM SH-GG VERSTÄRKT VERWIRRUNG

Obwohl das SH-GG zu den stark verteidigten Leuchtturmprojekten der türkisen ÖVP zählte, konnte sich die aktuelle schwarz-grüne Koalition trotz der vielfach und massiv vorgetragenen Kritik gegen das Grundsatzgesetz nicht völlig verschließen und brachte im April 2022 – für viele überraschend – eine Novelle auf den parlamentarischen Weg. Im Juni wurde diese beschlossen, wodurch die Bundesländer jetzt ihre Ausführungsgesetze innerhalb eines halben Jahres entsprechend anpassen müssen. Der Bund „zog einige Giftzähne“ der verunglückten Sozialhilfe-Gesetzgebung, aber überlässt es durch einige Kann-Bestimmungen nun doch wieder den Bundesländern, dies in Ausführungsgesetzen auf Landesebene und damit spürbar für armutsbetroffene Menschen umzusetzen.

Es ist wieder ein Mix geworden: aus unvermeidbaren Nachjustierungen aufgrund von Rechtsmittelentscheidungen, Abschwächen bestehender Härten und der Ausweitung der Spielräume für die Landesgesetzgeber. Im politischen Diskurs lobt sich die Koalition ob der geglätteten Verbesserung, auch wenn der grüne Sozialminister selbstkritisch die Notwendigkeit weiterer Reformen – oder das Ziehen weiterer Giftzähne – anmerkt. Aber in einer Koalition geht halt nicht alles und schon gar nicht sofort.

NICHT ALLE MÖGLICHKEITEN FÜR VERBESSERUNGEN WERDEN GENUTZT

Sehr positiv wurde in den Stellungnahmen des Begutachtungsverfahrens die Möglichkeit kommentiert, dass die Definition einer Haushaltsgemeinschaft weiter gefasst wurde und daher zielgruppenspezifische Wohnformen ausgenommen werden können: eine Kann-Bestimmung, die sogar Oberösterreich anwendet und beispielsweise Menschen mit Behinderungen in Wohngemeinschaften nicht mehr mit Abschlägen (reduzierter Richtsatz) in Notlagen hineindrängt. Die eigenartige, ja österreichweit einzigartige Anrechnung von Leistungen der Behindertenhilfe bei dem verpflichtend zu gewährenden Zuschlag für Menschen mit Behinderungen, behält Oberösterreich bei und reduziert damit – vermutlich grundgesetzwidrig – den Behindertenbonus. Die

in der Novelle fix vorgesehenen Änderungen werden zumindest von den Bundesländern, die das Grundsatzgesetz annähernd ins Landesrecht übergeführt haben, berücksichtigt. Den landespolitischen Spielraum nutzen die Länder beispielsweise bei der Nicht-Anrechnung von Sonderzahlungen aus Pensionsleistungen oder Arbeitseinkommen. Damit wird in der Berechnung das verfügbare Einkommen reduziert und die Sozialunterstützung – wie dies beispielsweise in Salzburg bezeichnet wird – erhöht. Oberösterreich jedoch bewegt sich hier nicht und belässt die bisherige schlechte Anrechnungsregelung, die für armutsgefährdete Menschen in Oberösterreich eine Reduktion um rund ein Sechstel der Sozialhilfe-Unterstützung bedeutet. Leider hat der Verfassungsgerichtshof bisher solche Unterschiede nicht als verfassungsrechtlich bedenkliche Ungleichbehandlung eingestuft. Es sollte dennoch optimistisch der weiteren Entwicklung der höchstgerichtlichen Rechtsprechung entgegengeblickt werden. Was nicht ist, kann ja noch werden.

TROTZ HÜRDEN UND KONTROLLEN WENIG UNTERSTÜTZUNG

Durchschnittlich werden in Österreich monatlich laut Statistik Austria nur knapp 712 Euro Sozialhilfeleistung ausbezahlt (Leistungsberechnung abzüglich Anrechnungen), wobei Oberösterreich mit 573 Euro Schlusslicht bei der Hilfe für die in Armut lebenden Menschen ist. Sozialhilfe wird überwiegend nur vorübergehend – im Durchschnitt neun Monate – bezogen. Fast drei Viertel der Leistungsbezieher*innen haben ein eigenes Einkommen, das eingesetzt wird und die Sozialhilfe reduziert. Einkommensarme Haushalte wenden laut Statistik Austria bis zu zwei Drittel der verfügbaren Mittel für Ernährung und Wohnen auf. Da bleibt nicht mehr viel Spielraum für Kleidung, Freiheit und kulturelle Entwicklung der Familien.

Die Richtsätze für den Lebensbedarf wurden durch das SH-GG auf sehr niedrigem Niveau als Höchstbeträge vorgegeben, reichen aber laut den Einschätzungen der Expert*innen der Sozialberatungen nur sehr unzureichend für ein menschenwürdiges Leben. Gerade die Teuerungswellen der letzten Zeit verstärken den Trend. Bund, Länder und Kommunen haben in den letzten beiden Jahren zum Ausgleich für die Teuerung und zur Unterstützung in der Krise eine Vielzahl an Einmalzahlungen, Boni und Zuschlägen entwickelt, die den Befund, dass die Richtsätze der Sozialhilfe, aber auch der ASVG-Mindestpension, nicht mehr bedarfsgerecht ausgestaltet sind, eindrucksvoll untermauern. Das System Sozialhilfe ächzt an allen Ecken!

NEU UND ERFOLGREICH DURCHSTARTEN

Es wird Zeit für ein neues Gesetz, für eine Rückkehr zur bedarfsorientierten Mindestsicherung mit Mindeststandards und menschenwürdigen Absicherungen ohne Ausschluss von Personengruppen, die hier in Österreich leben und nicht durch andere sozialstaatliche Leistungen unterstützt werden.